

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Verwendung

Nachfolgende Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten bei jedem Geschäftsverkehr mit der Firma Gabriel A/S, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart worden ist.

Produktinformation

Alle in Katalogen, Prospekten, Musterkarten, Zeichnungen und dgl. enthaltenen Angaben sind nur bedingt maßgeblich und nur dann für uns verbindlich, wenn im Vertrag ausdrücklich darauf Bezug genommen ist.

Mengen und Maße

Bei Lieferung von Aufträgen, die nach Aufgabe speziell hergestellt sind, ist Gabriel A/S berechtigt, für Rechnung des Kunden eine Mehrlieferung um bis zu 10 % vorzunehmen.

Gesetzliche Ansprüche

Es obliegt dem Kunden der Firma Gabriel A/S über etwaige gesetzliche Ansprüche bei der Verwendung von Gabriel A/S's Produkten zu informieren. Etwaige gesetzliche Ansprüche müssen in dem von Gabriel angefertigten schriftlichen Vertrag, auf deren Grundlage der Auftrag des Kunden erteilt wird, enthalten sein.

Preise und Zahlung

Die in Preislisten enthaltenen Preise verstehen sich ausschl. Mehrwertsteuer. Gabriel A/S ist berechtigt, mit augenblicklicher Wirkung Preisänderungen vorzunehmen. Lieferung erfolgt zu den für Gabriel A/S zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Listenpreisen, es sei denn, daß Abweichendes angegeben oder in Zusammenhang mit dem Angebot oder der Auftragsbestätigung vereinbart worden ist. Zahlung hat in Übereinstimmung mit den vereinbarten oder den in der Rechnung enthaltenen Zahlungsbedingungen zu erfolgen. Ist in bezug auf die Zahlungsfrist nichts vereinbart und enthält die Rechnung die Zahlungsbedingungen nicht, so hat die Zahlung sofort bei Lieferung zu erfolgen. Bei Zielüberschreitung ist der Kunde verpflichtet, die Kaufsumme mit 1,25 % je Monat ab Verfalltag und bis zur erfolgten Zahlung zu verzinsen.

Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche von uns - auch zukünftig - gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum.
2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe unseres Rechnungsbetrages einschließlich Mehrwertsteuer ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. Wir sind berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, und die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.
3. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor, ohne daß hieraus für uns Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Waren erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware im Verhältnis zum Rechnungswert der übrigen Waren. Der Käufer verwahrt die neue Sache unentgeltlich für uns.
4. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklären dies schriftlich.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

Lieferung

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Lieferung ab Werk und auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Lieferfrist wird von Gabriel A/S nach bestem Ermessen angegeben und kleinere Abweichungen hiervon sind in jeder Hinsicht als rechtzeitige Lieferung zu betrachten. Bei größeren Überschreitungen der vereinbarten oder angegebenen Lieferfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle einer verspäteten Lieferung kann der Kunde andere Ansprüche, hierunter Anspruch auf Ersatz, nicht geltend machen.

Gabriel nimmt keine Waren zurück wenn nichts vereinbart.

Beanstandungen und Mängel

Sofort nach Lieferung der Ware hat der Käufer diese einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Es obliegt insbesondere dem Kunden, die erhaltene Menge, die Qualität und die Farbe der Ware zu prüfen, ehe die Ware verwendet wird.

Gabriel A/S haftet nicht für Verluste infolge fehlender Prüfung der Ware durch den Kunden.

Beanstandungen haben unverzüglich nach dem Erkennen de Mangels zu erfolgen, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware.

Die Firma Gabriel A/S ist berechtigt, wahlweise den Mangel zu beheben, Neulieferung vorzunehmen oder dem Kunden eine angemessene Kaufpreisminderung mitzuteilen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Mängeln Entschädigung zu verlangen, insofern Gabriel A/S den Mangel in einer der oben angeführten Weisen behebt.

Gabriel A/S haftet in keinem Fall für Folgeschäden wegen Mängeln an der gelieferten Ware, hierunter Kosten für Transport bei Neulieferung, Deckung von Kosten bei Austausch, Zeitverlust oder anderen Nachteilen.

Sonstige Haftung einschl. Produkthaftung

Gabriel A/S haftet nur dann für einen durch die gelieferte Ware verursachten Schaden, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Schaden auf einen von Gabriel A/S begangenen Fehler zurückzuführen ist. Gabriel A/S haftet jedoch niemals für Verluste als Folge von Betriebsunterbrechungen, für entgangene Gewinne oder sonstige indirekte Verluste.

Die Haftung der Gabriel A/S für Sachschäden kann DKK 500.000,- nicht übersteigen.

Für den Fall, daß Gabriel A/S gegenüber einem Dritten eine Haftung zu übernehmen hat, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer in dem Umfang schadlos zu halten, in dem die Haftung des Verkäufers im obigen begrenzt ist.

10 Jahr-Garantie

Gabriel A/S gewährt 10 Jahr-Garantie gegen Durchscheuerung auf allen Möbelfstoffen in der Preisliste, unter Voraussetzung normaler Verwendung im Büro oder zu Hause, normaler Pflege und geeigneter Polsterung wie unten definiert. *)

Die Garantie umfaßt

- Ersatz von Gabriel-Stoff laut genehmigter Reklamation. Die Garantie umfaßt nicht Kosten zu einer neuen Polsterung und auch keine andere Kosten, die mit der Reklamation verbunden sind.
- Gabriel berechnet 10% des ursprünglich fakturierten Preises pro Meter pro Jahr nach Lieferung des reklamierten Stoffes (d.h. 10% nach 1 Jahr, 20% nach 2 Jahren usw.)

*) Normale Verwendung im Büro oder zu Hause umfaßt täglichen Gebrauch 8-9 Stunden im Büro oder zu Hause. Die Garantie umfaßt nicht stellenweisen Verschleiß (z.B. wegen eines Metall-Reißverschlusses einer Jeans Hose, Metall-Nieten eines Gürtels, eines Metall-Kamms in einer Gesäßtasche usw.

Eine Voraussetzung ist auch, daß der Möbelstoff laut der Gabriel Wartungsanleitung gepflegt wird, und daß Staub und Schmutz immer sorgfältig entfernt wird.

Eine Voraussetzung ist auch, daß der Stoff ohne scharfe Rande und Ecken gepolstert ist, und daß der verwendete Polsterschaum mindestens 10 Jahre ungeändert bleibt und nicht zerfällt.

Höhere Gewalt

Sofern die Erfüllung der Lieferverpflichtung durch Gabriel A/S verhindert oder verzögert wird wegen Umständen, die Gabriel A/S nicht zu vertreten hat, z.B. Brand, Krieg, Streik, Aussperrung, Devisenrestriktionen, Import- oder Exportverbot oder dgl., so ist die Firma Gabriel A/S berechtigt, ihre Verpflichtungen zu suspendieren, ohne für Verluste oder Nachteile, die der Käufer infolge der Suspension erleiden dürfte, haftbar gemacht zu werden.

Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag zwischen Gabriel A/S und dem Kunden, hierunter finanzielle Forderungen, sind endgültig und für beide Teile verbindlich von dem See- und Handelsgericht in Kopenhagen, Dänemark zu entscheiden und unterliegen dänischem Recht. Obige Gerichtsstandsklausel soll jedoch kein Hindernis dafür sein, daß Gabriel A/S den Kunden bei dessen Gerichtsstand verklagt.